

Gemeinde Kappel-Grafenhausen

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NEUGLÄND

Ortsteil Kappel/Rhein

---

Der Bebauungsplan im Gewann NEUGLÄND der Gemeinde Kappel/Rhein wurde vom Landratsamt -Staatliche Verwaltung- in Lahr am 9. April 1969 genehmigt und ist am 13. Mai 1969 in Kraft getreten.

Die erste Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Landratsamt -Staatliche Verwaltung- in Lahr am 11. September 1972 genehmigt und ist am 24. Oktober 1972 rechtskräftig geworden.

Die inzwischen durchgeführte Umlegung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes macht eine weitere Planänderung erforderlich. Im Gegensatz zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes, soll es bei den tatsächlich vorhandenen Verkehrsflächen bleiben. Dem Wunsch der Bauwilligen entsprechend wird die Zahl der Vollgeschosse in den Zonen (2) nur als Obergrenze festgesetzt. Durch diese Änderung entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten.

Kappel-Grafenhausen, den 16. JAN. 1976

Der Bürgermeister

